

# Zusammenfassung der Eigenschaften eines Biozidprodukts

**Produktname:** BRODITEC WB-17F

**Produktart(en):** PT14 - Rodentizide

PT14 - Rodentizide

PT14 - Rodentizide

PT14 - Rodentizide

**Zulassungsnummer:** DE-0030120-14

**R4BP 3-Referenznummer:** DE-0030120-0000

## Inhaltsverzeichnis

Administrative Informationen	1
1.1. Handelsnamen des Produkts	1
1.2. Zulassungsinhaber	2
1.3. Hersteller der Biozidprodukte	2
1.4. Hersteller des Wirkstoffs/der Wirkstoffe	2
2. Produktzusammensetzung und -formulierung	3
2.1. Informationen zur qualitativen und quantitativen Zusammensetzung des Biozidprodukts	3
2.2. Art der Formulierung	3
3. Gefahren- und Sicherheitshinweise	3
4. Zugelassene Verwendung(en)	3
5. Anweisungen für die Verwendung	13
5.1. Anwendungsbestimmungen	13
5.2. Risikominderungsmaßnahmen	14
5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt	15
5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung	15
5.5. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen	15
6. Sonstige Informationen	16

# Administrative Informationen

## 1.1. Handelsnamen des Produkts

BRODITEC WB-17F  
Broditop Strike WBF  
Broditop Matrix WBF  
Broditop LC WBF  
Zed Strike WBF  
Zed Matrix WBF  
Zed LC WBF  
Rodibrod Strike WBF  
Rodibrod Matrix WBF  
Rodibrod LC WBF  
Protemax Strike WBF  
Protemax Matrix WBF  
Protemax LC WBF  
Deviltop Strike WBF  
Deviltop Matrix WBF  
Deviltop LC WBF  
ZAPI-TOP Strike WBF  
ZAPI-TOP Matrix WBF  
ZAPI-TOP LC WBF  
ZAPI-RAT Strike WBF  
ZAPI-RAT Matrix WBF  
ZAPI-RAT LC WBF  
Muskil BR  
Deviltop BR  
Broditop BR  
Rodibrod BR  
MS Rodetox Brodi Blocks FLUO  
Ratzia Block BC  
BC-Block  
BC-17 B  
nagtag® Brodi 17 Block

## 1.2. Zulassungsinhaber

<b>Name und Anschrift des Zulassungsinhabers</b>	Name	ZAPI S.p.A.
	Anschrift	via Terza Strada 12 35026 Conselve Italien
<b>Zulassungsnummer</b>	DE-0030120-14	
<b>R4BP 3-Referenznummer</b>	DE-0030120-0000	
<b>Datum der Zulassung</b>	09/03/2023	
<b>Ablauf der Zulassung</b>	16/02/2028	

## 1.3. Hersteller der Biozidprodukte

<b>Name des Herstellers</b>	Zapi S.p.A.
<b>Anschrift des Herstellers</b>	Via Terza Strada 12 35026 Conselve Italien
<b>Standort der Produktionsstätten</b>	Via Terza Strada 12 35026 Conselve Italien

## 1.4. Hersteller des Wirkstoffs/der Wirkstoffe

<b>Wirkstoff</b>	11 - Brodifacoum
<b>Name des Herstellers</b>	P.M. Tezza S.r.l. (Art. 95 list: ACTIVA S.r.l.)
<b>Anschrift des Herstellers</b>	Via del Lavoro 326 37050 Angiari (VR) Italien
<b>Standort der Produktionsstätten</b>	Via Tre Ponti 22 37050 S.Maria di Zevio (VR) Italien

## 2. Produktzusammensetzung und -formulierung

### 2.1. Informationen zur qualitativen und quantitativen Zusammensetzung des Biozidprodukts

Trivialname	IUPAC-Bezeichnung	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Brodifacoum	3-[3-(4'-bromobiphenyl-4-yl)-1,2,3,4-tetrahydro-1-naphthyl]-4-hydroxycoumarin	Wirkstoffe	56073-10-0	259-980-5	0,0017

### 2.2. Art der Formulierung

RB - gebrauchsfertiger Köder (Block)
--------------------------------------

## 3. Gefahren- und Sicherheitshinweise

<b>Gefahrenhinweise</b>	
<b>Sicherheitshinweise</b>	

## 4. Zugelassene Verwendung(en)

## 4.1 Beschreibung der Verwendung

### Verwendung 1 - Zugelassene Anwendung 1 – Hausmäuse und Ratten –geschulte berufsmäßige Verwender – Innenraum

<b>Art des Produkts</b>	PT14 - Rodentizide
<b>Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung</b>	Nicht relevant für Rodentizide.
<b>Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)</b>	wissenschaftlicher Name: Mus musculus Trivialname: Hausmäuse Entwicklungsstadium: Jungtiere, Adulte  wissenschaftlicher Name: Rattus norvegicus Trivialname: Wanderratte Entwicklungsstadium: Jungtiere, Adulte  wissenschaftlicher Name: Rattus rattus Trivialname: Hausratte Entwicklungsstadium: Jungtiere, Adulte
<b>Anwendungsbereich</b>	Innen-  Innenraum
<b>Anwendungsmethode(n)</b>	Methode: Anwendung als Köder Detaillierte Beschreibung: Gebrauchsfertiger Köder zur Anwendung in manipulationssicheren Köderstationen oder verdeckt und gleichermaßen zugriffsgeschützt in Bereichen, die für Kinder und Nicht-Zieltiere unzugänglich sind.
<b>Anwendungsmenge(n) und -häufigkeit</b>	Aufwandmenge: Mäuse: 30-50 g Köder pro Köderpunkt. Ratten: 75-100 g Köder pro Köderpunkt. Verdünnung (%): 0 Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung:  Mäuse: 30-50 g Köder pro Köderpunkt.  Ratten: 75-100 g Köder pro Köderpunkt.
<b>Anwenderkategorie(n)</b>	berufsmäßiger Verwender mit Zusatzqualifikation
<b>Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial</b>	Mindestpackungsgröße: 3 kg Einzelne Blöcke von 20-25-50-75-100 g (in losen oder einzeln dosierten LDPE- oder coextrudierten BOPP-Kunststoffbeuteln) (für vorgefüllte Köderstationen: 5-10-15-20-25-50-75-100 g).  Einzelne Blöcke (lose oder in Einzeldosis-LDPE- oder BOPP-Beuteln) verpackt in:

- 3 kg bis 25 kg Eimer (PP, PET, PVC oder HDPE) mit oder ohne Innenauskleidung (LDPE)
- 3 kg bis 25 kg Eimer (PP, PET, PVC oder HDPE) mit Innenbeutel(n) (LDPE, LDPE/OPA, LDPE/PET oder LDPE/OPA/PET) jeweils bis zu 1 kg
- 3 kg bis 25 kg Sack (LDPE oder LDPE/Papier)

Einzelne Blöcke (lose) verpackt in:

- 3 kg bis 25 kg Karton oder Schachtel (Karton) mit vorgefüllter(n) manipulationssicherer(n) Köderstation(en) (PP, PET, PVC oder HDPE), umhüllt von einer Polyolefin-Schutzfolie
- 3 kg bis 25 kg Karton oder Schachtel (Karton) mit Innenauskleidung (LDPE)
- 3 kg bis 25 kg Karton oder Schachtel (Karton) mit Innenbeutel(n) (LDPE, LDPE/OPA, LDPE/PET oder LDPE/OPA/PET) jeweils bis zu 1 kg

Einzelne Blöcke (in LDPE- oder BOPP-Beuteln) verpackt in:

- 3 kg bis 25 kg Karton oder Schachtel (Karton) mit/ohne Innenauskleidung (LDPE)
- 3 kg bis 25 kg Karton oder Schachtel (Karton) mit/ohne Innenbeutel (LDPE, LDPE/OPA, LDPE/PET oder LDPE/OPA/PET) jeweils bis zu 1 kg

#### 4.1.1 Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Nach Abschluss der Beköderung alle Köder entfernen und entsprechend den lokalen Anforderungen entsorgen, um Primärvergiftungen vorzubeugen.

#### 4.1.2 Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

1. Zu Beginn der Beköderung die Köderstellen mindestens nach dem 5. Tag und anschließend wöchentlich kontrollieren. Das gilt auch für Bekämpfungsmaßnahmen, die mehr als 35 Tage andauern.
2. Bei jedem Kontrollbesuch das betroffene Gebiet nach toten Nagern absuchen und diese über den Hausabfall oder eine Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgen, um Sekundärvergiftungen vorzubeugen.
3. Köderstationen müssen verwendet werden. Nur in Bereichen (z.B. geschlossene Kabeltrassen oder Rohrleitungen, Unterbauten von z.B. Elektroschaltanlagen oder Hochspannungsschaltanlagen, Hohlräume in Wänden und Wandverkleidungen), die für Kinder und NichtZieltiere nicht zugänglich sind, ist eine Köderauslegung ohne manipulationssichere Köderstationen zulässig.
4. Um nach der erfolgten Bekämpfungsmaßnahme einen Neubefall zu vermeiden, folgende vorbeugende Maßnahmen ergreifen:
  - Nahrungsquellen und Tränken (Lebensmittel, Müll, Tierfutter, Kompost etc.) möglichst entfernen oder für Nager unzugänglich machen.
  - Unrat und Abfall, der als Unterschlupf dienen könnte, beseitigen. Vegetation in unmittelbarer Nähe von Gebäuden möglichst entfernen.
  - Wenn möglich, Zugänge (Spalten, Löcher, Katzenklappen, Drainagen etc.) zum Innenbereich für Nagetiere unzugänglich machen oder verschließen.
5. Das Produkt nicht als permanenten Köder (befallsunabhängige Dauerbeköderung) zur Vorbeugung von Nagetierbefällen oder zur Überwachung von Nagetieraktivität verwenden.
6. Das Produkt nicht zur Pulsbeköderung verwenden.

#### 4.1.3 Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Wenn Köder in der Nähe von Wasserableitungssystemen platziert werden, sicherstellen, dass ein Kontakt des Köders mit dem Wasser verhindert wird.

#### 4.1.4 Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Abschnitt 5.4

#### 4.1.5 Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Abschnitt 5.5

### 4.2 Beschreibung der Verwendung

#### Verwendung 2 - Zugelassene Anwendung 2 – Hausmäuse und Ratten – geschulte berufsmäßige Verwender – Außenbereich: um Gebäude

<b>Art des Produkts</b>	PT14 - Rodentizide
<b>Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung</b>	Nicht relevant für Rodentizide.
<b>Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)</b>	wissenschaftlicher Name: Mus musculus Trivialname: Hausmäuse Entwicklungsstadium: Jungtiere, Adulte  wissenschaftlicher Name: Rattus norvegicus Trivialname: Wanderratte Entwicklungsstadium: Jungtiere, Adulte  wissenschaftlicher Name: Rattus rattus Trivialname: Hausratte Entwicklungsstadium: Jungtiere, Adulte
<b>Anwendungsbereich</b>	Außenbereiche  um Gebäude
<b>Anwendungsmethode(n)</b>	Methode: Anwendung als Köder Detaillierte Beschreibung: Gebrauchsfertiger Köder zur Anwendung in manipulationssicheren Köderstationen oder verdeckt und gleichermaßen zugriffsgeschützt in Bereichen, die für Kinder und Nicht-Zieltiere unzugänglich sind.  Gebrauchsfertige Köder zur direkten Anwendung in der Erde z. B. in Nagetierbauten oder -löchern.
<b>Anwendungsmenge(n) und -häufigkeit</b>	Aufwandmenge: Mäuse: 30-50 g Köder pro Köderpunkt / Nagetierbau bzw. -loch. Ratten: 75-100 g Köder pro Köderpunkt / Nagetierbau bzw. -loch. Verdünnung (%): 0 Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung:  Mäuse: 30-50 g Köder pro Köderpunkt / Nagetierbau bzw. -loch.



Ratten:  
75-100 g Köder pro Köderpunkt / Nagetierbau bzw. -loch.

#### Anwenderkategorie(n)

berufsmäßiger Verwender mit Zusatzqualifikation

#### Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial

Mindestpackungsgröße: 3 kg  
Einzelne Blöcke von 20-25-50-75-100 g (in losen oder einzeln dosierten LDPE- oder coextrudierten BOPP-Kunststoffbeuteln) (für vorgefüllte Köderstationen: 5-10-15-20-25-50-75-100g).

Einzelne Blöcke (lose oder in Einzeldosis-LDPE- oder BOPP-Beuteln) verpackt in:

- 3 kg bis 25 kg Eimer (PP, PET, PVC oder HDPE) mit oder ohne Innenauskleidung (LDPE)
- 3 kg bis 25 kg Eimer (PP, PET, PVC oder HDPE) mit Innenbeutel(n) (LDPE, LDPE/OPA, LDPE/PET oder LDPE/OPA/PET) jeweils bis zu 1 kg
- 3 kg bis 25 kg Sack (LDPE oder LDPE/Papier)

Einzelne Blöcke (lose) verpackt in:

- 3 kg bis 25 kg Karton oder Schachtel (Karton) mit vorgefüllter(n) manipulationssicherer(n) Köderstation(en) (PP, PET, PVC oder HDPE), umhüllt von einer Polyolefin-Schutzfolie
- 3 kg bis 25 kg Karton oder Schachtel (Karton) mit Innenauskleidung (LDPE)
- 3 kg bis 25 kg Karton oder Schachtel (Karton) mit Innenbeutel(n) (LDPE, LDPE/OPA, LDPE/PET oder LDPE/OPA/PET) jeweils bis zu 1 kg

Einzelne Blöcke (in LDPE- oder BOPP-Beuteln) verpackt in:

- 3 kg bis 25 kg Karton oder Schachtel (Karton) mit/ohne Innenauskleidung (LDPE)
- 3 kg bis 25 kg Karton oder Schachtel (Karton) mit/ohne Innenbeutel (LDPE, LDPE/OPA, LDPE/PET oder LDPE/OPA/PET) jeweils bis zu 1 kg

### 4.2.1 Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

1. Köder vor Witterung (z.B. Regen, Schnee etc.) schützen. Die Köder in Bereichen platzieren, die nicht überschwemmt werden.
2. Köder ersetzen, wenn der Köder verschmutzt oder durch Wasser beschädigt ist.
3. Nach Abschluss der Beköderung alle Köder entfernen und entsprechend den lokalen Anforderungen entsorgen, um Primärvergiftungen vorzubeugen.
4. Einbringung von Ködern in die Erde:
  - Die Köder so platzieren, dass die Exposition von Nicht-Zieltieren und Kindern minimiert wird.
  - Die Eingänge zu Nagetierbauen und -löchern nach Einbringung der Köder abdecken oder verschließen, um zu verhindern, dass Köder an die Oberfläche gelangen.
  - Verschüttete Köder und Köderreste sowie tote Nagetiere einsammeln und gemäß den lokalen Anforderungen entsorgen, um Primär- und Sekundärvergiftungen vorzubeugen.
  - Der Zulassungsinhaber muss genaue Angaben zur Aufnahme von Köderresten machen.
  - Die Köder müssen tief in die Erde eingebracht und die ausgehobene Stelle wieder mit derselben Erde abgedeckt werden

(ggf. z.B. Steine, Gras, Stroh oder Pappe zur Stabilisierung verwenden), um eine Exposition von Kindern und Nicht-Zielorganismen zu verhindern.

- Keine Anwendung bei Regen.

#### 4.2.2 Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

1. Zu Beginn der Beköderung die Köderstellen mindestens nach dem 5. Tag und anschließend wöchentlich kontrollieren. Das gilt auch für Bekämpfungsmaßnahmen die mehr als 35 Tage andauern.
2. Bei jedem Kontrollbesuch das betroffene Gebiet nach toten Nagern absuchen und diese über den Hausabfall oder eine Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgen, um Sekundärvergiftungen vorzubeugen.
3. Köderstationen müssen verwendet werden. Nur in Bereichen, die für Kinder und Nicht-Zieltiere nicht zugänglich sind, ist eine Köderauslegung ohne manipulationssichere Köderstation zulässig.
4. Um nach der erfolgten Bekämpfungsmaßnahme einen Neubefall zu vermeiden, folgende vorbeugende Maßnahmen ergreifen:
  - Nahrungsquellen und Tränken (Lebensmittel, Müll, Tierfutter, Kompost etc.) möglichst entfernen oder für Nager unzugänglich machen.
  - Unrat und Abfall, der als Unterschlupf dienen könnte, beseitigen. Vegetation in unmittelbarer Nähe von Gebäuden möglichst entfernen.
  - Wenn möglich, Zugänge (Spalten, Löcher, Katzenklappen, Drainagen etc.) zum Innenbereich für Nagetiere unzugänglich machen oder verschließen.
5. Das Produkt nicht als permanenten Köder (befallsunabhängige Dauerbeköderung) zur Vorbeugung von Nagetierbefällen oder zur Überwachung von Nagetieraktivität verwenden.
6. Das Produkt nicht zur Pulsbeköderung verwenden.

#### 4.2.3 Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Wenn Köder in der Nähe von Gewässern (z. B. Flüsse, Teiche, Kanäle, Deiche, Bewässerungsgräben) oder Wasserableitungssystemen platziert werden, sicherstellen, dass ein Kontakt des Köders mit dem Wasser verhindert wird.

#### 4.2.4 Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Abschnitt 5.4

#### 4.2.5 Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Abschnitt 5.5

### 4.3 Beschreibung der Verwendung

**Verwendung 3 - Zugelassene Anwendung 3 – Ratten – geschulte berufsmäßige Verwender – Außenbereich: offenes Gelände**

**Art des Produkts**

PT14 - Rodentizide

**Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung**

Nicht relevant für Rodentizide.

**Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)**

wissenschaftlicher Name: *Rattus norvegicus*  
Trivialname: Wanderratte  
Entwicklungsstadium: Jungtiere, Adulte

wissenschaftlicher Name: Rattus rattus  
Trivialname: Hausratte  
Entwicklungsstadium: Jungtiere, Adulte

**Anwendungsbereich**

Außenbereiche  
  
offenes Gelände

**Anwendungsmethode(n)**

Methode: Anwendung als Köder  
Detaillierte Beschreibung:  
Gebrauchsfertiger Köder zur Anwendung in manipulationssicheren Köderstationen oder verdeckt und gleichermaßen zugriffsgeschützt in Bereichen, die für Kinder und Nicht-Zieltiere unzugänglich sind.  
  
Gebrauchsfertige Köder zur direkten Anwendung in der Erde z. B. in Nagetierbauten oder -löchern.

**Anwendungsmenge(n) und -häufigkeit**

Aufwandmenge: 75-100 g Köder pro Köderpunkt / Nagetierbau bzw. -loch  
Verdünnung (%): 0  
Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung:  
75-100 g Köder pro Köderpunkt / Nagetierbau bzw. -loch

**Anwenderkategorie(n)**

berufsmäßiger Verwender mit Zusatzqualifikation

**Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial**

Mindestpackungsgröße: 3 kg  
Einzelne Blöcke von 20-25-50-75-100 g (in losen oder einzeln dosierten LDPE- oder coextrudierten BOPP-Kunststoffbeuteln) (für vorgefüllte Köderstationen: 5-10-15-20-25-50-75-100 g).

Einzelne Blöcke (lose oder in Einzeldosis-LDPE- oder BOPP-Beuteln) verpackt in:

- 3 kg bis 25 kg Eimer (PP, PET, PVC oder HDPE) mit oder ohne Innenauskleidung (LDPE)
- 3 kg bis 25 kg Eimer (PP, PET, PVC oder HDPE) mit Innenbeutel(n) (LDPE, LDPE/OPA, LDPE/PET oder LDPE/OPA/PET) jeweils bis zu 1 kg
- 3 kg bis 25 kg Sack (LDPE oder LDPE/Papier)

Einzelne Blöcke (lose) verpackt in:

- 3 kg bis 25 kg Karton oder Schachtel (Karton) mit vorgefüllter(n) manipulationssicherer(n) Köderstation(en) (PP, PET, PVC oder HDPE), umhüllt von einer Polyolefin-Schutzfolie
- 3 kg bis 25 kg Karton oder Schachtel (Karton) mit Innenauskleidung (LDPE)
- 3 kg bis 25 kg Karton oder Schachtel (Karton) mit Innenbeutel(n) (LDPE, LDPE/OPA, LDPE/PET oder LDPE/OPA/PET) jeweils bis zu 1 kg

Einzelne Blöcke (in LDPE- oder BOPP-Beuteln) verpackt in:

- 3 kg bis 25 kg Karton oder Schachtel (Karton) mit/ohne Innenauskleidung (LDPE)
- 3 kg bis 25 kg Karton oder Schachtel (Karton) mit/ohne Innenbeutel (LDPE, LDPE/OPA, LDPE/PET oder LDPE/OPA/PET) jeweils bis zu 1 kg

### 4.3.1 Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

1. Köder vor Witterung (z.B. Regen, Schnee etc.) schützen. Die Köder in Bereichen platzieren, die nicht überschwemmt werden.
2. Köder ersetzen, wenn der Köder verschmutzt oder durch Wasser beschädigt ist.
3. Nach Abschluss der Beköderung alle Köder entfernen und entsprechend den lokalen Anforderungen entsorgen, um Primärvergiftungen vorzubeugen.
4. Einbringung von Ködern in die Erde:
  - Die Köder so platzieren, dass die Exposition von Nicht-Zieltieren und Kindern minimiert wird.
  - Die Eingänge zu Nagetierbauen und -löchern nach Einbringung der Köder abdecken oder verschließen, um zu verhindern, dass Köder an die Oberfläche gelangen.
  - Verschüttete Köder und Köderreste sowie tote Nagetiere einsammeln und gemäß den lokalen Anforderungen entsorgen, um Primär- und Sekundärvergiftungen vorzubeugen.
  - Der Zulassungsinhaber muss genaue Angaben zur Aufnahme von Köderresten machen.
  - Die Köder müssen tief in die Erde eingebracht und die ausgehobene Stelle wieder mit derselben Erde abgedeckt werden (ggf. z.B. Steine, Gras, Stroh oder Pappe zur Stabilisierung verwenden), um eine Exposition von Kindern und Nicht-Zielorganismen zu verhindern.
  - Keine Anwendung bei Regen.

### 4.3.2 Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

1. Zu Beginn der Beköderung die Köderstellen mindestens nach dem 5. Tag und anschließend wöchentlich kontrollieren. Das gilt auch für Bekämpfungsmaßnahmen die mehr als 35 Tage andauern.
  2. Bei jedem Kontrollbesuch das betroffene Gebiet nach toten Nagern absuchen und diese über den Hausabfall oder eine Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgen, um Sekundärvergiftungen vorzubeugen.
  3. Köderstationen müssen verwendet werden. Nur in Bereichen, die für Kinder und Nicht-Zieltiere nicht zugänglich sind, ist eine Köderauslegung ohne manipulationssichere Köderstation zulässig.
  4. Das Produkt nicht als permanenten Köder (befallsunabhängige Dauerbeköderung) zur Vorbeugung von Nagetierbefällen oder zur Überwachung von Nagetieraktivität verwenden.
  5. Das Produkt nicht zur Pulsbeköderung verwenden.
6. Außenbereich: offenes Gelände:

Um nach der erfolgten Bekämpfungsmaßnahme einen Neubefall zu vermeiden, folgende vorbeugende Maßnahmen ergreifen:

- Nahrungsquellen und Tränken (Lebensmittel, Müll, Tierfutter, Kompost etc.) möglichst entfernen oder für Nager unzugänglich machen.
- Unrat und Abfall, der als Unterschlupf dienen könnte, beseitigen. Vegetation in unmittelbarer Nähe von Gebäuden möglichst entfernen.
- Wenn möglich, Zugänge (Spalten, Löcher, Katzenklappen, Drainagen etc.) zum Innenbereich für Nagetiere unzugänglich machen oder verschließen.

### 4.3.3 Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Wenn Köder in der Nähe von Gewässern (z. B. Flüsse, Teiche, Kanäle, Deiche, Bewässerungsgräben) oder Wasserableitungssystemen platziert werden, sicherstellen, dass ein Kontakt des Köders mit dem Wasser verhindert wird.

### 4.3.4 Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Abschnitt 5.4

### 4.3.5 Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Abschnitt 5.5

### 4.4 Beschreibung der Verwendung

#### Verwendung 4 - Zugelassene Anwendung 4 – Wanderratten – geschulte berufsmäßige Verwender – Außenbereich: Mülldeponien

<b>Art des Produkts</b>	PT14 - Rodentizide
<b>Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung</b>	Nicht relevant für Rodentizide.
<b>Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)</b>	wissenschaftlicher Name: Rattus norvegicus Trivialname: Wanderratte Entwicklungsstadium: Jungtiere, Adulte
<b>Anwendungsbereich</b>	Außenbereiche  Mülldeponien
<b>Anwendungsmethode(n)</b>	Methode: Anwendung als Köder Detaillierte Beschreibung: Gebrauchsfertiger Köder zur Anwendung in manipulationssicheren Köderstationen oder verdeckt und gleichermaßen zugriffsgeschützt in Bereichen, die für Kinder und Nicht-Zieltiere unzugänglich sind.  Gebrauchsfertige Köder zur direkten Anwendung in der Erde z. B. in Nagetierbauten oder -löchern.
<b>Anwendungsmenge(n) und -häufigkeit</b>	Aufwandmenge: 75-100 g Köder pro Köderpunkt / Nagetierbau bzw. -loch Verdünnung (%): 0 Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: 75-100 g Köder pro Köderpunkt / Nagetierbau bzw. -loch
<b>Anwenderkategorie(n)</b>	berufsmäßiger Verwender mit Zusatzqualifikation
<b>Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial</b>	Mindestpackungsgröße: 3 kg  Einzelne Blöcke von 20-25-50-75-100 g (in losen oder einzeln dosierten LDPE- oder coextrudierten BOPP-Kunststoffbeuteln) (für vorgefüllte Köderstationen: 5-10-15-20-25-50-75-100 g).  Einzelne Blöcke (lose oder in Einzeldosis-LDPE- oder BOPP-Beuteln) verpackt in: <ul style="list-style-type: none"> <li>• 3 kg bis 25 kg Eimer (PP, PET, PVC oder HDPE) mit oder ohne Innenauskleidung</li> </ul>

(LDPE)

- 3 kg bis 25 kg Eimer (PP, PET, PVC oder HDPE) mit Innenbeutel(n) (LDPE, LDPE/OPA, LDPE/PET oder LDPE/OPA/PET) jeweils bis zu 1 kg
- 3 kg bis 25 kg Sack (LDPE oder LDPE/Papier)

Einzelne Blöcke (lose) verpackt in:

- 3 kg bis 25 kg Karton oder Schachtel (Karton) mit vorgefüllter(n) manipulationssicherer(n) Köderstation(en) (PP, PET, PVC oder HDPE), umhüllt von einer Polyolefin-Schutzfolie
- 3 kg bis 25 kg Karton oder Schachtel (Karton) mit Innenauskleidung (LDPE)
- 3 kg bis 25 kg Karton oder Schachtel (Karton) mit Innenbeutel(n) (LDPE, LDPE/OPA, LDPE/PET oder LDPE/OPA/PET) jeweils bis zu 1 kg

Einzelne Blöcke (in LDPE- oder BOPP-Beuteln) verpackt in:

- 3 kg bis 25 kg Karton oder Schachtel (Karton) mit vorgefüllter(n) manipulationssicherer(n) Köderstation(en)\* (PP, PET, PVC oder HDP)
- 3 kg bis 25 kg Karton oder Schachtel (Karton) mit/ohne Innenauskleidung (LDPE)
- 3 kg bis 25 kg Karton oder Schachtel (Karton) mit/ohne Innenbeutel (LDPE, LDPE/OPA, LDPE/PET oder LDPE/OPA/PET) jeweils bis zu 1 kg

\*die Köderstation kann von einer Polyolefin-Schutzfolie umhüllt sein.

#### 4.4.1 Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

1. Köder vor Witterung (z.B. Regen, Schnee etc.) schützen. Die Köder in Bereichen platzieren, die nicht überschwemmt werden.
2. Köder ersetzen, wenn der Köder verschmutzt oder durch Wasser beschädigt ist.
3. Nach Abschluss der Beköderung alle Köder entfernen und entsprechend den lokalen Anforderungen entsorgen, um Primärvergiftungen vorzubeugen.
4. Einbringung von Ködern in die Erde:
  - Die Köder so platzieren, dass die Exposition von Nicht-Zieltieren und Kindern minimiert wird.
  - Die Eingänge zu Nagetierbauen und -löchern nach Einbringung der Köder abdecken oder verschließen, um zu verhindern, dass Köder an die Oberfläche gelangen.
  - Verschüttete Köder und Köderreste sowie tote Nagetiere einsammeln und gemäß den lokalen Anforderungen entsorgen, um Primär- und Sekundärvergiftungen vorzubeugen.
  - Der Zulassungsinhaber muss genaue Angaben zur Aufnahme von Köderresten machen.
  - Die Köder müssen tief in die Erde eingebracht und die ausgehobene Stelle wieder mit derselben Erde abgedeckt werden (ggf. z.B. Steine, Gras, Stroh oder Pappe zur Stabilisierung verwenden), um eine Exposition von Kindern und Nicht-Zielorganismen zu verhindern.
  - Keine Anwendung bei Regen.

#### 4.4.2 Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

1. Zu Beginn der Beköderung die Köderstellen mindestens nach dem 5.Tag und anschließend wöchentlich kontrollieren. Das gilt auch für Bekämpfungsmaßnahmen die mehr als 35 Tage andauern.
2. Bei jedem Kontrollbesuch das betroffene Gebiet nach toten Nagern absuchen und diese über den Hausabfall oder eine Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgen, um Sekundärvergiftungen vorzubeugen.
3. Köderstationen müssen verwendet werden. Nur in Bereichen, die für Kinder und Nicht-Zieltiere nicht zugänglich sind, ist eine Köderauslegung ohne manipulationssichere Köderstation zulässig.
4. Das Produkt nicht als permanenten Köder (befallsunabhängige Dauerbeköderung) zur Vorbeugung von Nagetierbefällen oder zur Überwachung von Nagetieraktivität verwenden.
5. Das Produkt nicht zur Pulsbeköderung verwenden.

#### **4.4.3 Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt**

Wenn Köder in der Nähe von Gewässern (z. B. Flüsse, Teiche, Kanäle, Deiche, Bewässerungsgräben) oder Wasserleitungssystemen platziert werden, sicherstellen, dass ein Kontakt des Köders mit dem Wasser verhindert wird.

#### **4.4.4 Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung**

Siehe Abschnitt 5.4

#### **4.4.5 Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen**

Siehe Abschnitt 5.5

### **5. Anweisungen für die Verwendung**

#### **5.1. Anwendungsbestimmungen**

1. Vor dem Gebrauch alle Produktinformationen sowie alle Informationen, die während des Kaufs übermittelt werden, lesen und befolgen.
2. Vor der Beköderung die Nagetierart, ihre bevorzugten Aufenthaltsorte, die Befallsursache ermitteln und das Ausmaß des Befalls abschätzen.
3. In Absprache mit dem Auftraggeber das Ausmaß der Dokumentation festlegen. Dabei stellt in lebensmittelherstellenden, vertreibenden, lagernden oder verkaufenden Betrieben und Gemeinschaftseinrichtungen ein Köderplan und besuchsspezifische Kontrollberichte das Minimum dar. Die Dokumentation muss in jedem Fall den Ort, das Ziel, die eingesetzten Biozidprodukte (Produkt und Menge) und die Durchführenden der Schädlingsbekämpfung ausweisen. Die Dokumentationen sind mindestens 5 Jahre aufzubewahren.
4. Ziel einer Bekämpfung ist die Tilgung der Nagerpopulation im Befallsgebiet/objekt.
5. Für Nager leicht erreichbare Nahrungsquellen und Tränken (wie z.B. verschüttetes Getreide oder Nahrungsabfällen etc.) möglichst entfernen. Davon abgesehen die Befallsstellen nicht zu Beginn der Maßnahme aufräumen, da dies die Nager stört und die Köderannahme erschwert.
6. Das Produkt nur als Teil einer integrierten Schädlingsbekämpfung zusammen mit Hygienemaßnahmen und gegebenenfalls physikalischen Methoden der Schädlingskontrolle verwenden.
7. Das Produkt sollte in der unmittelbaren Umgebung, in der die Nagetiere zuvor beobachtet wurden, aufgestellt werden (z. B. Nagetierwege, Nistplätze, Fressstellen, Löcher, Baue etc.).
8. Die Köderstationen müssen, sofern möglich, am Boden oder an anderen Strukturen befestigt werden.
9. Köderstationen müssen mechanisch ausreichend stabil und manipulationssicher sein.
10. Köderstationen müssen so in ihrer Form beschaffen sein und aufgestellt werden, dass sie möglichst unzugänglich für Nicht Zieltiere sind.
11. Köderstationen deutlich kennzeichnen, um anzuzeigen, dass sie Rodentizide enthalten und nicht berührt werden dürfen (siehe Abschnitt 5.3 für die auf dem Etikett aufzuführenden Informationen).
12. Jede Köderstelle oder station ist mit geeigneten Warnhinweisen zu versehen. Der Auftraggeber ist über laufende Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen zu informieren. Dieser muss seine Mitarbeiter und externen Dienstleister informieren und, soweit erforderlich, zusätzliche Warnhinweise anbringen. Der Durchführende muss dem Auftraggeber ausreichendes Informationsmaterial und allgemein verständliche Warnhinweise über die Risiken einer Primär oder Sekundärvergiftung zur Verfügung stellen. Die Verantwortung für das Anbringen von eventuellen Warnhinweisen ist zwischen dem Durchführenden der Schädlingsbekämpfung und dem Auftraggeber zu vereinbaren. Dieses Informationsmaterial bzw. Hinweise müssen mindestens die nachfolgenden Angaben enthalten:
  - Erste Maßnahmen, die im Falle einer Vergiftung ergriffen werden müssen,
  - Maßnahmen, die im Falle des Verschüttens des Köders und des Auffindens von toten Nagern ergriffen werden müssen,
  - Produkt und Wirkstoffnamen inkl. Konzentration,
  - Kontaktdaten des verantwortlichen Verwenders,
  - Rufnummer eines Giftinformationszentrums und Gegengift angeben,
  - Datum, wann Köder ausgelegt wurden.
13. Der Köder sollte gesichert werden, damit er nicht aus der Köderstation entfernt werden kann.
14. Produkt unzugänglich für Kinder, Vögel, Haustiere, Nutztiere und andere Nicht-Zieltiere platzieren.
15. Kontakt des Produktes mit Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln sowie mit Küchengeschirr und Zubereitungsflächen ist auszuschließen.
16. Bei der Handhabung des Produkts chemikalienresistente Schutzhandschuhe tragen (welches Handschuhmaterial geeignet ist, ist vom Zulassungsinhaber in den Produktinformationen anzugeben).
17. Gegebenenfalls ist andere persönliche Schutzausrüstung zu spezifizieren (z. B. Augenschutz oder Atemschutz), die bei der Handhabung des Produkts erforderlich ist.
18. Bei Gebrauch des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Nach dem Gebrauch des Produkts Hände und Hautstellen, die dem Produkt direkt ausgesetzt waren, waschen.
19. Bei jeder Kontrolle gefressene Köder ersetzen und die Annahme (Vorhandensein/Nicht-Vorhandensein) der Köder bei jeder Kontrolle dokumentieren.
20. Bei einer im Verhältnis zu der abgeschätzten Befallsstärke geringen Köderannahme ist die Änderung des Orts der Auslegung oder die Formulierung des Köders zu prüfen.
21. Wenn nach einem Behandlungszeitraum von 35 Tagen noch immer Köder verzehrt werden und kein Rückgang der Nagetieraktivität festgestellt wird, muss die wahrscheinliche Ursache hierfür ermittelt werden. Es besteht in solchen Fällen der Verdacht auf Resistenz gegen den eingesetzten Wirkstoff und der Einsatz eines anderen, potenteren Wirkstoffs und alternativer Bekämpfungsmaßnahmen wie z.B. Fallen, ist zu prüfen.
22. Der Zulassungsinhaber muss auf dem Etikett bzw. in der Gebrauchsanweisung genaue Angaben zur Reinigung des Zubehörs (z.B. Köderstation) und zum Einsammeln von Köderresten machen. Zu den vorgenannten Punkten müssen expositionsarme Methoden beschrieben werden.
23. Sachets mit dem Köder nicht öffnen!

## 5.2. Risikominderungsmaßnahmen



1. Aus den Produktinformationen (d. h. Etikett und/oder Gebrauchsanweisung) muss klar hervorgehen, dass das Produkt nur an einen geschulten berufsmäßigen Verwender geliefert werden darf.
2. Nicht in Bereichen einsetzen, in denen von einer Resistenz gegen den Wirkstoff ausgegangen werden kann.
3. Die Produkte nicht länger als 35 Tage ohne Überprüfung der Befallssituation und der Wirksamkeit der Beköderung verwenden.
4. Ein Wechsel zwischen verschiedenen Antikoagulanzen vergleichbarer oder geringerer Potenz ist keine sichere Möglichkeit des Resistenzmanagements.  
Bei Feststellen einer Resistenz sind bei fehlender Einsetzbarkeit von Wirkstoffen mit anderen Wirkmechanismen potentere Antikoagulanzen zu verwenden.
5. Zwischen den Anwendungen Köderstationen bzw. Utensilien, die für die Abdeckung und den Schutz der Köderstellen verwendet werden, nicht mit Wasser reinigen.
6. Unbeschädigte Köderstationen und von Nagern unberührte Köder können wiederverwendet werden.
7. Den Bekämpfungserfolg dokumentieren und belegen.
8. Den Auftraggeber über mögliche Präventionsmaßnahmen gegen künftigen Nagerbefall informieren.
9. Alle relevanten Aufzeichnungen zu den Bekämpfungsmaßnahmen dem Auftraggeber und zuständigen Überwachungsbehörden auf Nachfrage vorlegen.

### **5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt**

1. Dieses Produkt enthält einen gerinnungshemmenden Stoff (Antikoagulans).  
Bei Verzehr können folgende Symptome auftreten, auch verspätet: Nasenbluten und Zahnfleischbluten.  
In schweren Fällen kann es zu Blutergüssen (Hämatomen) und Blut im Stuhl oder Urin kommen.
2. Gegenmittel: Vitamin K1, das nur von medizinischem/tiermedizinischem Fachpersonal verabreicht werden darf.
3. Im Falle von:
  - Exposition der Haut: zuerst nur mit Wasser und danach mit Wasser und Seife waschen.
  - Exposition der Augen: die Augen mit Augenspülung oder Wasser ausspülen und die Augenlider mindestens 10 Minuten offen halten.
  - Orale Exposition: Mund gründlich mit Wasser ausspülen.Bewusstlosen Personen niemals etwas in den Mund verabreichen.  
Kein Erbrechen herbeiführen.  
Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder das Kennzeichnungsetikett bereithalten. Bei Verzehr durch ein Haustier einen Tierarzt aufsuchen.
4. Köderstationen müssen mit den folgenden Informationen gekennzeichnet werden: „nicht bewegen oder öffnen“; „enthält ein Rodentizid (Ratten- bzw. Mäusegift)“; „Bezeichnung des Produkts“; „Wirkstoff(e)“ und „bei einem Zwischenfall die Giftnotrufzentrale anrufen [Telefonnummer ist vom Zulassungsinhaber anzugeben]“.
5. Gefährlich für Wildtiere.

### **5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung**

1. Nach Abschluss der Beköderung alle nicht angenommenen Köder und die Verpackung gemäß den nationalen Vorschriften entsorgen
2. Hautkontakt vermeiden, wenn Köderreste entsorgt werden.

### **5.5. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen**

1. An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Die Verpackung verschlossen halten und nicht direkter Sonneneinstrahlung aussetzen.
2. Vor Licht schützen.
3. Produkt bei Temperaturen unter 35°C lagern.
4. Produkt unzugänglich für Kinder, Vögel, Haustiere und Nutztiere aufbewahren.
5. Nicht in der Nähe von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.
6. Die Haltbarkeit beträgt 24 Monate.

## 6. Sonstige Informationen

1. Geschulte berufsmäßige Verwender gemäß § 15c der Gefahrstoff-Verordnung.
2. Aufgrund ihrer verzögerten Wirksamkeit wirken gerinnungshemmende Rodentizide (Antikoagulanzen) 4 bis 10 Tage nach der Aufnahme.
3. Nagetiere können Krankheiten übertragen (z.B. Leptospirose). Tote Nagetiere nicht mit bloßen Händen berühren. Bei der Entsorgung geeignete Schutzhandschuhe tragen oder Werkzeuge, wie etwa Zangen, verwenden.
4. Dieses Produkt enthält einen Bitter- und einen Farbstoff.